

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 28 Januar 2015 wurden vom Umweltausschuss Fragen zum Nitratbericht des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, einen Vertreter der Landwirtschaftskammer einzuladen, um deren Beratungskonzepte, insbesondere im Hinblick auf die durch die Landwirtschaft besonders belasteten Bereiche im linksrheinischen Kreisgebiet, vorzustellen.

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Im November 2014 wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) der Nitratbericht unter anderem mit der aktuellen Grundwassersituation 2010 bis 2013 vorgelegt. Dabei sind zur Auswertung für den Rhein-Sieg-Kreis 136 Grund- und Rohwassermessstellen betrachtet worden. Davon überschreiten acht Messstellen die Qualitätsnorm von 50 mg Nitrat/l, entsprechend ca. 6%. Trotz dieses geringen Anteils gibt es ein Gebiet mit deutlich erhöhter Nitratbelastung im Vorgebirgsraum, in den Gemeinden Bornheim und Alfter. Dort wird in vier der o.g. acht Messstellen die Qualitätsnorm von 50 mg Nitrat/l überschritten. Ursächlich dafür ist der dort vorherrschende Gemüseanbau.

Außer dem Nitratbericht liefern die Monitoringzyklen nach der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) Ergebnisse für die Bewertung der Nitratsituation im Grundwasser. Die Unterschiede zum Nitratbericht liegen zum einen in den verschiedenen Betrachtungszeiträumen und zum anderen in der repräsentativen Auswahl der Messstellen der jeweiligen Grundwasserkörper. Die Messstellen können entsprechend der Lage der Grundwasserkörper auch außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises liegen. Im Zuge der Betrachtung nach der Wasserrahmenrichtlinie gibt es neben dem Vorgebirge einen weiteren Grundwasserkörper im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, der aufgrund der Nitratsituation mit einem „chemisch schlechten Zustand“ bewertet ist. Hier müssen ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Verbesserung der Situation führen. Der Bezirksregierung, als zuständige obere Wasserbehörde, kommt eine besondere Bedeutung bei der überregionalen Betrachtung der Nitratsituation im Grundwasser zu.

Handlungsoptionen:

Neben dem Ordnungsrecht und den behördlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, die Einfluss auf die Nitratsituation im Grundwasser haben, arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis drei Kooperationen aus Land- und Wasserwirtschaft nach dem 12-Punkte-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen von 1989 mit dem Ziel die Rohwasserqualität in den Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten kontinuierlich zu verbessern bzw. die gute Qualität zu erhalten. Der Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im Rhein-Sieg-Kreis (ALWB) stellt im Vorfeld der Umweltausschusssitzung Maßnahmen aus der Praxis vor, die dieses Ziel unterstützen. In den Kooperationen wirken insbesondere deren Mitglieder mit. Dies sind vorwiegend die in den Einzugsgebieten wirtschaftenden Landwirte sowie die Wasserversorger. Hinzu kommen die Landwirtschaftskammer, die untere Wasserbehörde und ggf. weitere Institutionen, die für den kooperativen Gewässerschutz hilfreich sein können. In Bereichen außerhalb von Wasserschutzgebieten, die nach der Wasserrahmenrichtlinie als Belastungsgebiet eingestuft sind, wird eine Beratung allein durch die Landwirtschaftskammer, im Auftrag des Landes NRW durchgeführt, ebenfalls mit dem Ziel, den Nitratgehalt im Grundwasser zu senken. Die Landwirtschaftskammer hat für beide Bereiche Strategien und Beratungskonzepte entwickelt.

In der Sitzung des Umweltausschusses werden von den Vertretern der Landwirtschaftskammer und der Bezirksregierung Köln die Situation und die Beratungskonzepte vorgestellt.

Im Auftrag